

## Bitumen 70/100

---

### Strassenbaubitumen

---

<b>Beschreibung</b>	<b>Bitumen 70/100</b> entspricht einem Strassenbaubitumen 70/100 gemäss SN 670 202 NA und EN 12591:2009.
<b>Äussere Bedingungen</b>	Die Arbeiten sind bei Regen oder feuchtem Untergrund zu unterbrechen. Die zu Behandelnde Fläche muss möglichst trocken sein. Die Oberfläche ist vor Arbeitsbeginn, falls erforderlich, zu reinigen. Die Umgebungs- sowie die Bodentemperatur muss mindestens 5°C betragen.
<b>Verarbeitung</b>	<b>Bitumen 70/100</b> ist heiss verarbeitbar. Die Belagskanten sind vor dem Spritzvorgang gut zu reinigen. Die Kante sollte für die Anwendung trocken oder höchstens leicht feucht sein, nicht aber nass.
<b>Verbrauch</b>	Der Verbrauch richtet sich nach den äusseren Gegebenheiten und der Beschaffenheit der Kante. Als grober Anhaltspunkt kann folgender Verbrauch angegeben werden: 30 g / lfm / cm Belagsstärke
<b>Reinigen der Arbeitsgeräte</b>	Verarbeitungsgeräte können mit Bitumenreiniger oder auch Benzin, Diesel oder Heizöl gereinigt werden. Zum Reinigen der Hände Handwaschpaste für Bitumenverunreinigungen verwenden.

---

**Lagerung**

Bitumen 70/100 wird in Bitumentanks heiss gelagert.

Produkteigenschaften	Prüfverfahren	Anforderung EN 12591:2009 SN 670 202 NA Bitumen 70/100 (CH)	
		min	max
<b>Anlieferungszustand</b>			
Penetration bei 25°C (1/10 mm)	EN 1426	70	100
Erweichungspunkt Ring und Kugel (°C)	EN 1427	43	51
Penetrationsindex	EN 12591	-1.5	0.7
Dynamische Viskosität bei 60°C (Pa*s)	EN 12596	90	
Kinematische Viskosität bei 135°C (mm <sup>2</sup> *s <sup>-1</sup> )	EN 12595	230	
Brechpunkt nach Fraass (°C)	EN 12593		-10
Löslichkeit (%)	EN 12592	99.0	
Flammpunkt (°C)	EN ISO 2592	230	
<b>Nach thermischer Beanspruchung</b>	<b>EN 12607-1</b>		
Massenänderung (%)			0.8
Rückstellpenetration (%)	EN 1426	46	
Anstieg des Erweichungspunktes (°C)	EN 1427		9

**Wichtige Hinweise**

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen zur unverbindlichen Beratung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gültige Normen, Vorschriften und Gesetze (z.B. Arbeitssicherheit oder Bauweise) sind einzuhalten.